

von einem militärischen Vorgehen gegen das *regnum Anglie* abzusehen. Dabei kleidet Innocenz hier seine Mahnung in allgemeine Ausführungen über Macht und Autorität der Kirche im Vergleich mit dem weltlichen Arm. Den realen Anknüpfungspunkt für das hier vorliegende Schreiben stellt die von Philipp II. Augustus geplante Invasion Englands im Frühjahr 1213 dar, eine Drohkulisse, die Johann Ohneland zum Einlenken im Fall Stephan Langton und zur Überantwortung seiner Reiche an den Apostolischen Stuhl bewogen haben mag⁹⁷. Verglichen mit dem oben besprochenen Briefpaar (VIII und IX) fügt sich das an Philipp gerichtete Schreiben in höherem Grade in verbürgte historische Vorgänge ein: Unmittelbar nach der Unterwerfung Johanns hatte Innocenz durch den Gesandten Pandulf dem französischen König militärisches Engagement in England strikt untersagt und mit der Exkommunikation aller Invasoren gedroht⁹⁸.

Seiner Intention, Philipp II. einen Angriff auf England zu untersagen, verleiht der päpstliche Autor unseres Stückes von Beginn an und durchgängig Ausdruck durch Einlassungen, Zitate und Zitatadaptionen, die im Verhältnis von *regnum* und *sacerdotium* eine Superiorität der kirchlichen Sphäre unterstreichen und die *ecclesiastica libertas* betonen⁹⁹. Auch die freundliche Erinnerung durch den Pseudo-Pontifex, Philipp habe seine bisherigen Triumphe dem *spiritus sanctus* und nicht dem *brachiumulare* zu verdanken, dient einem argumentativen Ziel: Der Autor will dem König verdeutlichen, dass dieser bisher in Übereinstimmung mit Gott und der Mutter Kirche militärische Erfolge

97) Im Rahmen seiner Eroberungspolitik, die 1204 zum Erwerb der Normandie geführt hatte, betrieb Philipp II. Augustus eine gegen England gerichtete Flottenrüstung und eröffnete am 8. April 1213 den französischen Großen Pläne für eine Invasion Englands unter der Führung seines Sohnes Ludwig. Eine päpstliche Befürwortung oder gar Initiierung des Projekts, das als Kreuzzug angelegt gewesen sei, wie es auch bei Roger Wendover heißt (vgl. Anm. 77), ist wissenschaftlich umstritten. Gleichwohl steht fest, dass es keine offizielle derartige Direktive aus Rom gegeben hat und dass mit einer solchen Entwicklung allenfalls zeitweise wohlwollend kalkuliert wurde. Vgl. Jim BRADBURY, *Philip Augustus. King of France 1180–1223* (1998) S. 190, sowie CHENEY, *Pope Innocent III and England* (wie Anm. 59) S. 331 und S. 337 ff.

98) Zu diesen offenbar nur in historiographischen Traditionen überlieferten Entwicklungen vgl. ebd. S. 338.

99) Als locus classicus zitiert der Briefautor Matth. 16, 18. Als Beispiel für den durchsichtigen Umgang mit und die Adaption von Bibelzitaten zum Zweck der Betonung kirchlicher Vorrangstellung kann Ps. 71, 11 dienen, den Pseudo-Innocenz, auf die gesamte *ecclesia* gemünzt, folgendermaßen variiert, vgl. Spurious X, Z. 4 f.: *Adorabunt eam omnes reges [et omnes] gentes servient ei*.